

kleines sein — man denke beispielsweise an die Referate über die Verhandlungen der Schöffengerichte und Strafkammern. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß diese dem Nachdruck durch den Vorbehalt der Rechte, sofern eine solche Verarbeitung vorliegt, entzogen werden können.

Wenn man bemerkt, es sei unlogisch, daß die gerichtliche Entscheidung gegen Nachdruck nicht geschützt sei, während ein Auszug daraus unter den Nachdruckschutz gestellt werden könne, so beruht dies auf Nichtbeachtung der Thatsache, daß die Herstellung eines Auszugs eben eine Verarbeitung, eine »Bearbeitung« bedeutet, daß durch sie ein Artikel geschaffen wird, der wie jeder Zeitungsartikel durch Vorbehalt der Rechte in die Reihe der geschützten Veröffentlichungen gestellt werden kann.

Die bisherige Rechtsprechung steht daher insoweit mit dem Gesetz durchaus im Einklang, und es ist nicht zuzugeben, daß die Behandlung der Mitteilungen über gerichtliche Entscheidungen als Artikel eine von dem Gesetzgeber nicht gewollte Ausdehnung des Nachdruckschutzes enthalte. Ob in allen Fällen, in denen man den genannten Mitteilungen den Charakter von Artikeln beigelegt hat, diese Feststellung eine einwandfreie war, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls ist der grundsätzliche Standpunkt, von dem die Rechtsübung hierbei sich leiten läßt, nicht zu beanstanden, und auch die Erwägung, daß durch die Anwendung des Rechtsvorbehalts bei Gerichtsreferaten und der Mitteilung über Gerichtsentscheidungen der kleinen Presse unter Umständen ihre Tätigkeit erschwert werden kann, ist nicht imstande eine anderweitige Beurteilung herbeizuführen.

Uebrigens dürfte in der Hauptsache von dem Vorbehalt der Rechte in Ansehung der im Vorstehenden erwähnten Mitteilungen kein besonders umfangreicher Gebrauch gemacht werden. Die große Presse hat jedenfalls bis jetzt keinen Anlaß zu der Annahme gegeben, daß sie bestrebt sei, auch die Benutzung ihrer Gerichtsreferate der kleinen Presse zu entziehen, die nicht imstande ist hierfür besonders erhebliche Beträge auszugeben.

Daß aus den amtlich veröffentlichten Entscheidungen, deren Nachdruck gestattet ist, eine Zusammenstellung des wesentlichen Inhalts gemacht werden kann, auf die der Rechtsvorbehalt gesetzt werden darf, läßt sich hiernach nicht bestreiten. Ob die Zusammenstellung mit kritischen Bemerkungen versehen ist oder nicht, kommt bei der Entscheidung der Frage nicht in Betracht, ebensowenig der Umstand, ob die Zeitung, die sie veröffentlicht, sich speziell der Berichterstattung über gerichtliche Verhandlungen widmet, z. B. eine Gerichtszeitung, oder ob sie zur Klasse der allgemeinen Tageszeitungen gehört. Die Heranziehung und Verwertung dieser Momente kann nur dazu dienen, die an sich einfache Frage zu komplizieren und zu verwirren.

Schwarz-Weiß-Ausstellung Amelang in Berlin.

Wie wir bereits in Nr. 270 vom 21. d. M. mitteilten, haben die zeichnenden Künste, die leider nun von der Großen Berliner Kunst-Ausstellung verschwunden sind und in vielen andern Ausstellungen ein kümmerliches Dasein fristen, im Salon Amelang zu Berlin eine dauernde Pflegestätte gefunden.

Diese erfreuliche Thatsache gewinnt durch den Umstand besondere Bedeutung, daß unser Altmeister Menzel den Salon mit einer Anzahl meist älterer Originale bedacht und ihm gewissermaßen die Weihe gegeben hat. Welcher Kunstfreund fühlte sich nicht immer wieder gefesselt durch den »Zwölfjährigen Jesus unter den Schriftgelehrten im Tempel«, jene herrliche Lithographie in Schabmanier vom Jahre 1851, wie

auch durch den »Bärenzwinger«! Wie fesselt die Radierung »Spielende Kinder«! Auch die Zeichnungen und Studien aus den letzten Jahren des greisen, doch immer noch scharfen Geistes beobachtenden und charakteristisch wiedergebenden Künstlers, die wir hier zu sehen bekommen, müssen entzücken.

Paul Meyerheim ist mit ebenfalls prächtigen Bleistift-Studienköpfen der »Gitschen-Lene«, der »Bäcken-Threse«, des »Gitschen-Franz« und einem »Schmied aus Tirol« vertreten, wie auch mit Thierstudien. Von Ludwig Knaus finden wir eine Studie »Mädchen mit Puppe« und einen prächtigen »Jungen aus Berchtesgaden«.

Diesen Großen im Reich der Kunst schließen sich würdig an Friedrich Kallmorgen mit seinen Künstler-Lithographien »Holländisches Fischerkind«, der wunderbaren »Straße in Amsterdam bei Nacht«; v. Volkmann mit einer Lithographie von großer Wirkung: »Gewitterlandschaft«. Kappstein, der künstlerische Beirat der Geschäftsleitung des Salons, ist mit Original-Lithographien: Tierköpfen u. a. auch mit einem prachtvollen Löwen in Schabmanier auf Asphalt, erschienen. Richard Frieses »Königstiger« und »Berendender Hirsch« sind ihres Meisters würdig. Von Hans Meyer finden wir reizvolle Bleistiftzeichnungen in Studien aus Livoli bei Rom und Olevano, wie auch einige bedeutsame Blätter aus seinem Totentanz in Radierungen. In derselben von ihm meisterhaft gehandhabten Technik zeigt sich auch hier wieder Karl Denike mit seinem »Bäckerlein auf der Wiesen«, »In Bacharach«, »Ausgetretenes Flußbett«. Ihm verwandt ist Otto Proben der fleißige und in großer Wirkung erfolgreiche Landschafts-Radierer. Sein Bild »Fischerhafen vom Schlachten-see« möchte wohl jeder besitzen. Max Hönemanns »Eisenbeindrehwelle«, nach Menzel trefflich facsimile in Holz geschnitten, wird mancher für ein Original halten. Hermann Struck sandte eine Folge von Landschaften, Porträts und Studien. Von Ernst Otto finden wir talentvolle Landschaften in Aquarelltechnik, so eine »Abendstimmung in Ostpreußen«, »Eichen am Waldestrand«, »Ransensjord«, ferner an prächtigen Tierbildern zwei Füchse, eine »Schnepe im goldigen Licht im Wald fliegend«. Douzette schildert in Temperafarben einen »Sommertag«. »San Marco« bietet uns Hans Seydel in zwei reizvollen Aquarellen, einen prächtigen »Mädchenkopf« Max Fabian. Einen »Kinderkopf« und den »Kopf eines jungen Mädchens« in Rötelzeichnung, beide von hohem Reiz, steuerte Friedrich Heyser bei. Rudolf Thienhaus, Adolf Beyer, Hans Röhm, Georg Lebrecht, Meyer-Basel, Willy Hamacher und noch manche andre verdienten hervorgehoben zu werden, doch müssen wir uns das für heute versagen.

Auf ein uns neues Talent müssen wir jedoch noch hinweisen. Das ist Heinrich Zille-Charlottenburg. In einfachen, derben Kohle- und Tuschezeichnungen schildert der Künstler mit erstaunlicher Wahrheit und Kraft das Leben der fahrenden und der armen Leute. Von Heinrich Zille dürfen wir, wenn uns nicht alles täuscht, noch ganz Bedeutendes erwarten.

Hier im Salon Amelang hie und da ein Stündchen Einkehr zu halten, bringt hohen Genuß. Möchte das Unternehmen der Kunsthandlung den Anklang und den Erfolg finden, den es verdient.
Paul Hennig.

Kleine Mitteilungen.

Beschlagnahme. — Aus Budapest meldet der »Pester Lloyd« vom 23. November: Der Untersuchungsrichter des Budapester königlichen Gerichtshofs Dr. Julius Puscarin hat die Saisierung folgender Bücher angeordnet: »Im Spinnewebe der Halbwelt« (1896), »Die lustigen Weiber von Budapest« (1896), »Weibliche Nachfalter«, »Drei Blumen der Wollust« (1901), »Zehn Jahre aus dem Leben einer schönen Frau« (1901). Die genannten Werke sind im Verlag von Sachs & Pollak erschienen. Die Postdirektion